**energieinfo!**

**Achtung vor Telefon- und Haustürgeschäften**

**Die EVA warnt vor dubiosen Strom- und Gasanbietern**

Immer wieder kommt es vor, dass teilweise unseriöse Mitbewerber Kunden der EVA anrufen oder gar persönlich aufsuchen. Mit oft dreisten Mittlen werben Sie dafür, den Strom- bzw. Gasanbieter zu wechseln. Gerade ältere Bürgerinnen und Bürger lassen sich leicht überrumpeln und geben leichtfertig Vertragsdaten oder die Kontonummer weiter und lassen sich einen scheinbar günstigeren Vertrag aufdrängen. Hier ist Vorsicht geboten!

Einige EVA-Kunden berichten unter anderem, dass die Vertreter bei solchen Haustürgeschäften teilweise den Eindruck erwecken, sie wären als Kooperationspartner im Auftrag der EVA unterwegs. Doch dem ist nicht so!

Die EVA warnt davor, am Telefon oder an der Haustür auf solche Angebote einzugehen und keinesfalls persönliche Daten weiterzugeben. Sollten EVA-Mitarbeiter Kunden aufsuchen (z.B. zur Zählerablesung), müssen diese immer einen Dienstausweis mit sich führen. Lassen Sie sich diesen unbedingt zeigen. Strom- oder Gasverträge der EVA werden grundsätzlich nicht an der Haustür oder per Telefon geschlossen, sondern nur per schriftlichem Antrag direkt bei uns im Mühlweg 1.

Ungebetene Besuche oder Anrufe, bei denen Ihnen Stromverträge, Zeitungsabos usw. aufgeschwatzt werden, müssen Sie sich nicht bieten lassen.

Bereits seit 2009 gilt das Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung, seit Oktober 2013 das Anti-Abzocke-Gesetz. Dennoch reißt der Strom unerwünschter Anrufe nicht ab.

Möchte eine Firma zu Verkaufszwecken telefonisch Kontakt zu Ihnen aufnehmen, ist dies nur erlaubt, wenn Sie sich hiermit vorher ausdrücklich einverstanden erklärt haben. Grundsätzlich kann eine solche Einwilligung auch durch Ankreuzen einer vom Unternehmen vorformulierten Erklärung erteilt werden. Allerdings muss diese Erklärung dann deutlich als solche erkennbar sein.

**Widerrufsrecht**

Verträge, die während eines Telefonats oder an der Haustüre geschlossen wurden, können Sie in der Regel widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt in diesen Fällen mindestens 14 Tage. Sie beginnt mit Vertragsschluss, aber nicht bevor Sie die Ware erhalten haben. Ganz wichtig: Das Unternehmen muss Sie über Ihr Widerrufsrecht vorab informiert haben!

Wurden Sie nicht über das Widerrufsrecht aufgeklärt, so erlischt dieses erst nach 12 Monaten und 14 Tagen. In Zweifelsfällen können Sie Ihren Vertrag in einer Beratungsstelle der Verbraucherzentrale prüfen lassen.